

The background of the entire page is an aerial photograph of a mountain valley. In the foreground, a small village with several buildings and a church is visible, surrounded by green fields and trees. The middle ground shows rolling green hills leading up to a dense forest. In the background, majestic mountains with patches of snow and some clouds are visible under a blue sky with scattered white clouds. The top left corner of the image has a decorative graphic consisting of diagonal stripes in red, white, and green.

Versorgungssicherheit

durch die Weiterentwicklung
der Land- & Forstwirtschaft
in einem intakten, ländlichen Raum

Punkteplan

für die
Österreichische Bundesregierung
2024–2029

WIRTSCHAFTEN
AM LAND

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

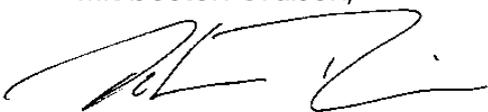
Sehr geehrte Parteienvertreter!

Am 29. September wählte Österreich einen neuen Nationalrat und legte damit das Vertrauen für verantwortungsvolle Handlungen für die kommenden fünf Jahre in ihre Hände.

Die **Herausforderungen in der aktuellen Zeit sind so vielfältig wie selten zuvor**. Vor allem jene, die die österreichische Land- und Forstwirtschaft betreffen: Stetig steigende Anforderungen der Gesellschaft, volatile Märkte und die Erstbetroffenheit durch den Klimawandel stellen unsere Betriebe und Institutionen vor neuen Aufgaben. Umso wichtiger ist es daher, die Vielseitigkeit des **Agrarsektors und den Wert seiner Leistungen für unsere Gesellschaft wahrzunehmen** und auch die Bedürfnisse der in sich verketteten Wertschöpfungsketten bei Lebensmittel, Futtermittel und Energie, die primär in ländlichen Strukturen stattfinden, zu verstehen.

Der Verein Wirtschaften am Land versteht sich als **Strategie- und Kommunikationsmotor für den ländlichen Raum**. Wir stehen im ständigen Austausch mit agrarischen Verbänden und Institutionen, um bestehende Wertschöpfungsketten zu erhalten, neue ins Rampenlicht zu rücken. Wir wollen die heimische Land- und Forstwirtschaft samt den vor- und nachgelagerten Bereichen dabei unterstützen, dass sie auch in Zukunft ihren Beitrag zu attraktiven und resilienten Lebens- und Wirtschaft- und Erholungsräumen leisten können. Um der Politik Orientierung für zukünftige Entscheidungen zu geben, wurde der vorliegende **Punkteplan** von den unterzeichneten Organisationen der unterschiedlichen agrarischen Sparten erarbeitet. Er soll **politischen Entscheidungsträgern als Leitfaden für die nächste Regierungsperiode dienen**, ihre Entscheidungen in der Land- und Forstwirtschaft und im Sinne eines intakten, ländlichen Raums weiterhin stark, nachhaltig & zukunftsfähig zu treffen.

Mit besten Grüßen,



Mag. Robert Pichler, Obmann Wirtschaften am Land

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

Die Rübenbauern



syngenta



MERITO
FINANCIAL SOLUTIONS

SalzburgMilch

Kwizda



WIRTSCHAFTEN

AM LAND

UNSERE KERNFORDERUNGEN

Es sind gezielte und entschlossene Maßnahmen erforderlich, um der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Bereichen in ihrer Vielfalt und kleinstrukturierten Form eine positive, lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Diese Maßnahmen müssen unseren **familiengeführten Betrieben und Erzeugerorganisationen langfristige Planungssicherheit** bieten. Dadurch wird auch die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln, biogenen Rohstoffen und erneuerbarer Energie aus der Region gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Kernforderungen essenziell:

- **Absicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Wertschöpfungsketten, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, erneuerbarer Energie und biogenen Rohstoffen sicherzustellen.** – Die heimische Produktion soll als Qualitätsgarant auf heimischen und europäischen Märkten abgesichert werden. Hohe Produktionsstandards müssen als Importbedingung gelten. So kann ein angemessenes Einkommen für heimische Bäuerinnen und Bauern erwirtschaftet werden.
- **Transparenz in Stakeholderprozessen und entlang der Wertschöpfungskette** – Direkt betroffene Agrarexpertinnen und -experten sollen aktiv in Gesetzesverhandlungen einbezogen werden. Zudem ist Offenheit für eine klare und konsumentenfreundliche Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln wichtig sowie eine bessere Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken.
- **Anreize statt Verbotspolitik** – Die Produktionsbedingungen für sichere, heimische Lebensmittel zur Versorgung der eigenen Bevölkerung müssen sichergestellt werden. Freiwillige Ökosystemdienstleistungen müssen weiterhin durch finanzielle Leistungsabgeltungen unterstützt werden.

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

1. EINE STÄRKERE POSITION AUF AGRARISCHEN MÄRKTEN

Die Stärkung der Position auf Märkten ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Sie sichert nicht nur die wirtschaftliche Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern trägt auch zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit nachhaltiger Energie und Lebensmitteln sowie zum Wohlstand ländlicher Regionen bei. Durch innovative Strategien, den gezielten Einsatz von Ressourcen und die transparente Kennzeichnung der Produktherkunft wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt und die Versorgung mit hochwertigen Erzeugnissen kontinuierlich gewährleistet.

Für eine stabile Positionierung auf den agrarischen Märkten braucht es daher:

- **Erweiterung der verpflichteten Herkunftskennzeichnung** für primäre Zutaten, insbesondere Milch, Fleisch und Eier sowie ein schrittweiser Ausbau der Kennzeichnungspflichten für verarbeitete und verpackte Produkte
- Vorantreiben der **Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie** zu einer verpflichtenden Kennzeichnung, bei gleichzeitiger Unterstützung der Betriebe
- **Standortangepasste Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft**, die dem Markt entspricht sowie eine angemessene Abgeltung von besonderen Umweltdienstleistungen
- **Stärkung des Fairness-Büros** als anonyme Anlaufstelle für Bäuerinnen und Bauern, Lieferanten und Genossenschaften zur Bekämpfung unerlaubter Wirtschaftspraktiken gegenüber dem Handel
- **Stärkung bäuerlicher Vertretungen in Gremien**, wie beispielsweise in Ausschüssen zur Haltungsformkennzeichnung sowie in der Schulbuchkommission.

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

2. EINE BESSERE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Agrarwirtschaft ist entscheidend für die Sicherung der heimischen Lebensmittelversorgung und die wirtschaftliche Stabilität der agrarischen Betriebe. Diese gilt auch für die Forstwirtschaft. Unsere Kleinstrukturiertheit der Betriebe liefert Qualität, Nachhaltigkeit und Vielfalt, wenn es um die Produktion von Lebensmittel geht. Unsere bäuerliche Arbeit umfasst mehr als die Lebensmittelproduktion auf höchstem Niveau. Sie beinhaltet auch die Pflege der Kulturlandschaft und die Bearbeitung der Wälder, die rund 48% der österreichischen Staatsfläche ausmachen. Jedoch ist es in einem globalisierten Markt notwendig, regionsspezifische Ökosystemdienstleistungen sowie Erzeugnisse besonders wertzuschätzen und durch faire finanzielle Abgeltungen der Leistungen zu fördern.

Für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe braucht es daher:

- **Verlängerung des Agrardiesels** und Beibehaltung der **CO₂-Steuer-Rückvergütung**
- **Einrichtung eines Transformationsfonds**, um die Land- und Forstwirtschaft sowie die Lebensmittelwirtschaft bei den Dekarbonisierungsbemühungen zu unterstützen
- Verlängerung des Programms „**Energieautarker Bauernhof**“
- **Ausbau einer überregionalen Wasserinfrastruktur** für die Landwirtschaft in Trockengebieten
- **Verbesserung der Umsetzung des Aktionsplans für die nachhaltige Beschaffung** in allen öffentlichen Einrichtungen durch konsequente Selbstverpflichtung und verstärkte Kontrollen
- Stärkerer Einsatz auf EU-Ebene für die **Angleichung von Produktionsstandards** innerhalb der Europäischen Union, aber v.a. beim Import von Lebensmittel aus Drittstaaten
- **Ausbau des Waldfonds zur „Wald-Milliarde“**: Weiterhin Förderung klimafitter Wälder und Stärkung des Waldschutzes

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

- **Schaffung eines Unterstützungssystems für Biogas** (Marktprämiensystem analog zum EAG) zur Erhöhung des Biogas-Anteils im Gasnetz auf **7,5 TWh ab dem Jahr 2030** als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und regionalen Wertschöpfung
- **Umsetzung der Erdgasabgabebefreiung** von Biogas, der Umsetzung der **Anrechnung von Biogas im ETS I und ETS II** sowie dem **Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG)**

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

3. EINE ZUKUNFTSFÄHIGE TIERHALTUNG

Die Tierhaltung hat in Österreich lange Tradition und ist für viele kleinstrukturierte Betriebe ein zentraler, wirtschaftlicher Eckpfeiler. Sie sichert die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Qualitätsprodukten wie Fleisch, Milch und Eiern. Die Haltung von Nutztieren ermöglicht nicht nur die effiziente Nutzung von Nebenproduktion in der Lebensmittelproduktion, sondern sie trägt vor allem im Wiederkäuerbereich maßgeblich zum Erhalt der österreichischen Natur- und Kulturlandschaft bei und ist damit ein wichtiges Bindeglied für den Tourismus. Österreich gehört laut dem „Animal Protection Index“ zu den internationalen Spitzenreitern im Bereich des Tierwohls. Die Produktion tierischer Lebensmittel erfolgt nachweislich in vielen Bereichen weltweit am klimafreundlichsten. Diese Vorreiterrolle Österreichs muss zukünftig nicht nur abgesichert sein, sondern soll als Vorbild für ganz Europa gelten.

Für eine zukunftsfähige Tierhaltung in Österreich braucht es daher:

- **Effizientes Populationsmanagement von Großraubtieren** zur Sicherung der standortangepassten Almbewirtschaftung als traditionelles Kulturgut
- **Einheitliche, verpflichtende Tierkennzeichnungen** zur Rückverfolgbarkeit aller Nutztiere, in der alleinigen Kompetenz der Agrarmarkt Austria (AMA)
- Einführung einer **einheitlichen Haltungskennzeichnung** für alle Tierarten in **Kombination mit einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung** bei Frischfleisch und in weiterer Folge bei verarbeiteten Produkten
- **Stärkere Berücksichtigung der heimischen Pferdewirtschaft** durch eine verbesserte Abgrenzung zwischen Gewerbe und landwirtschaftlichen Tätigkeiten
- **Betriebliche Planungssicherheit und stabile Finanzierbarkeit**, unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Abschreibungsdauer bei Neu- und Umbauten von Wirtschaftsgebäuden
- **Investitionsschutz von mindestens 23 Jahren** für Neu- und Umbauten von Tierstallungen durch Einführung eines Stufenmodells, welches die Übergangsfristen berücksichtigt

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

- **Rechtssicherheit mit effizienten Lösungen für Tierhaltungsbetriebe**, die die landwirtschaftliche Arbeit von Familienbetrieben schützt und Investitionsvorhaben junger Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer unterstützt
- **Sonderinvestitionsprogramm für besonders tierfreundliche Maßnahmen** nach dem Beispiel Deutschland (60% bis 500.000,- Euro, 50% bis 2 Mio. Euro), begleitend von vereinfachten Genehmigungsverfahren für Stallungen
- **Überarbeitung der Strafbestimmung des § 109 StGB Hausfriedensbruchs** zur effektiven Abwehr von fremden Eindringlingen und Besetzern samt adäquater Pönalisierung der widerrechtlichen Anfertigung von Videoaufnahmen sowie zusätzliche rechtliche Möglichkeiten, um gegen illegale Stalleinbrüche vorzugehen und damit für mehr Sicherheit und Eigentumsschutz in den Tierhaltungsbetrieben zu sorgen
- **Förderung der vermehrten Nutzung von Wirtschaftsdünger für die Biogasgewinnung** zur Forcierung der regionalen erneuerbaren Energieproduktion
- Schnelle Einführung eines **Stufenmodells für die Zukunft der Schweinehaltung** (VfGH-Erkenntnis zu Vollspaltenböden) auf Basis eines Investitionsschutzes von 23 Jahren ab Inbetriebnahme.
- Die **Fortführung des bewährten Qualitätsverbesserungsprogramms QPlus Rind inklusive der De-minimis Unterstützung** über die gesamte Förderperiode sowie eine Aufstockung der De-minimis Mittel bei steigender Anzahl an Qplus Betrieben.
- **Stückprämie für Mastrinder bzw. eine Einstellprämie für Kälber** aus heimischer Produktion in der **Höhe von € 150/Stück**.

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

4. ATTRAKTIVITÄT BEI GAP & LÄNDLICHER ENTWICKLUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Ländliche Entwicklung (LE) bilden das Fundament unserer nachhaltigen und zukunftsorientierten Landwirtschaft in Österreich. Sie gelten als Hauptinstrument der Agrarpolitik und sollen Planungssicherheit innerhalb der Periode schaffen. Sie dienen nicht nur als Einkommensstütze für unsere Betriebe über die 1. Säule, sondern sorgen für eine finanzielle Abgeltung der freiwilligen Klima-, Umwelt- und Tierwohleleistungen unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Über 80% der Betriebe nehmen an diesen freiwilligen Programmen teil. Zudem umfasst die GAP mit Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (LE) eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Attraktivität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu erhöhen. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur wirtschaftlichen Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe bei, sondern fördern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten in ländlichen Regionen.

Um die Angebote der GAP weiterhin attraktiv zu halten, braucht es daher:

- **Zentrale Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** müssen Versorgungssicherheit, hohe Qualitätsstandards, ökologische Nachhaltigkeit sowie die Förderung regionaler Entwicklung und angepasster Strukturen in Landwirtschaft und Verarbeitung sein.
- **Jährliche Anpassung des EU-Budgets** an die Inflation, um langfristige Planungssicherheit für die Landwirtschaft zu gewährleisten
- **Keine Kürzung der GAP-Gelder** für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur
- **Gewährleistung der Beibehaltung einer Politik der Anreize anstatt der Verbote** in den Verhandlungen zur GAP nach 2027, um die hohe Teilnahmerate der Betriebe an freiwilligen Maßnahmen weiterhin gewährleisten zu können.
- **Ausbau der Kommunikationsoffensive** zur Verringerung des wachsenden Informationsdefizites zwischen Konsumenten und Lebensmittelproduzenten
- Außerhalb der GAP sollte dafür Sorge getragen werden, dass der **Ländliche Raum als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum attraktiv bleibt.**

WIRTSCHAFTEN

— AM LAND —

- **Verstärkte Berücksichtigung der Pferdewirtschaft in ÖPUL-Programmen,** um ihren nachhaltigen Leistungen im Bereich des Natur-Umwelt und Tierwohlschutzes gerecht zu werden

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

5. ENTBÜROKRATISIERUNG & MEHR PRAXISTAUGLICHKEIT

Entbürokratisierung ist von zentraler Bedeutung für die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft. Durch den Abbau unnötiger Bürokratie und die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen werden Bäuerinnen und Bauern sowie Erzeugergemeinschaften und Verbände spürbar entlastet. Dies ermöglicht Betrieben und Interessensvertretern, sich stärker auf ihre Kernaufgaben und innovative Projekte zu konzentrieren. Dadurch werden Ressourcen besser genutzt und die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe langfristig gesichert. Zudem braucht im Stakeholderprozessen eine frühere Einbindung betroffener Sektoren und das Hinzuziehen von dementsprechenden Agrarexpertinnen und -experten, um zukünftig praxistauglichere Gesetzgebungen garantieren zu können.

Für bürokratische Entlastungen und mehr Praxistauglichkeit braucht es daher:

- **Sicherstellung in den Verhandlungen der Eigentums- und Bewirtschaftungsrechte innerhalb der RenaturierungsVO**, um Bewirtschaftungseinschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe zu vermeiden
- Gestaltung der **Maßnahmen zum Klima-, Umwelt- und Tierschutz** mit Rückkoppelung auf betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten und auf die marktgerichtete Nachfragesituation, um einen übermäßigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden und Einkommenssicherheit zu gewährleisten
- **Bürokratieabbau bei neuen EU-Regelungen**: Für jede neue EU-Regelung sollten mindestens zwei bestehende Vorschriften gestrichen werden, um den Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren
- **Vermehrte Nutzung von gemeinsamen Daten und Schnittstellen**, u.a. Verknüpfung der AMA-Datenbank zum EUDR-Informationssystem zur Entlastung der Land- und Forstwirte auf Betriebsebene
- **Verschiebung und Überarbeitung der aktuellen Fassung der EU-Entwaldungsverordnung** aufgrund nicht einer nicht machbaren Umsetzung sowie Regelung einer Ausnahme für Länder mit nachweisbaren Waldzuwächsen

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

6. GESUNDE PFLANZEN FÜR VERSORGUNGSSICHERHEIT

Der Schutz von Pflanzen ist sowohl für die Produktion von Lebensmittel auf landwirtschaftlichen Betrieben als auch für die Sicherstellung der heimischen Lebensmittelversorgung von immenser Bedeutung. Eine gesunde Pflanze ist dabei die Grundvoraussetzung. Noch nie hatte Österreich in Bezug auf Pflanzenmittelrückstände oder in der Natur vorkommende, pilzliche bzw. bakterielle Gifte so sichere Lebensmittel wie heute. Die Verfügbarkeit an Wirkstoffen zum Schutz der Pflanzen nimmt jedoch durch das Auslaufen der Zulassungsfristen für Wirkstoffe zunehmend ab, ohne dass im selben Zeitraum ausreichend neue Alternativen bereitgestellt werden. Es gehen damit unverzichtbare "Werkzeuge" verloren. Dies führt schlussendlich zu einer abnehmenden Anbauvielfalt in Österreich. Gleichzeitig nehmen Lebensmittelimporte aus Drittländern mit niedrigeren Produktionsstandards und Intransparenz bei Herstellung und Rückständen zu. Ebenso verliert Österreich zunehmend Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum, die im nachgelagerten Bereich an der Landwirtschaft hängen.

Um die Versorgung mit heimischen, gesunden Lebensmitteln gewährleisten zu können, brauchte daher:

- Eine Änderung beim Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel vom Vorsorgeprinzip auf eine **Nutzen- & Risikoabwägung**
- Eine **Beschleunigung des Zulassungsverfahrens** von neuen, alternativen Wirkstoffen bei Pflanzenschutzmittel
- Verbot von Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffen erst dann, wenn ihre **Alternativen** zulassungsfähig und marktreif sind
- **Einheitliche Produktionskriterien** für Produkte aus Drittländern, die den in Europa geltenden Standards entsprechen müssen, insbesondere im Hinblick auf Rückstandswerte
- **Förderung moderner Anwendungstechniken** zur Reduzierung der Aufwandmenge (u.a. neue Applikationstechniken)
- Zulassungen müssen **wissenschaftsbasiert** erfolgen

WIRTSCHAFTEN

AM LAND

7. Echter Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft

Die Landwirtschaft ist bereits heute ein Vorreiter in Sachen Kreislaufwirtschaft. Diese Kreislaufwirtschaft ist auch der Grundstein für das langfristige Bestehen der Produktion durch Kreislaufführung der wichtigen Nährstoffe wie z.B. Phosphor. So werden seit jeher anfallende Reststoffe wie zum Beispiel Wirtschaftsdünger als wertvolle Ausgangsstoffe für die Produktion von Pflanzen und Energie eingesetzt.

Um die Landwirtschaft in Zukunft noch mehr als bisher als Vorreiter der Kreislaufwirtschaft zu positionieren, braucht es daher:

- **Forcierung der getrennten Sammlung organischer Abfälle** zur Rückführung wertvoller Nährstoffe und zur erneuerbaren Energieproduktion
- **Förderungen für den Einsatz von biogenen Düngemitteln** in der Landwirtschaft
- **Förderungen für CO₂-Abscheidungen bei Biogasanlagen** und Aufbau eines Marktes für biogenes CO₂, auch auf EU-Ebene zur Schaffung von Negativ-Emissionen

WIRTSCHAFTEN — AM LAND —

WIRTSCHAFTEN AM LAND

Wirtschaften am Land ist ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein. Ziel ist die Vernetzung von Organisationen im ländlichen Raum. Wir machen uns für einen lebendigen ländlichen Raum stark und möchten neue Wertschöpfungsketten vor den Vorhang holen, Bewusstsein für den Schutz der Umwelt schaffen und innerhalb dessen den agrarischen Sektor weiterhin lebendig und innovativ halten. Mit unseren Ideen und Ansätzen fungieren wir als Denkwerkstatt für Projekte im ländlichen Raum. Wir wickeln flexibel Kampagnen und Projekte zur Nachhaltigkeit, Bewusstseinsbildung sowie Land- und Forstwirtschaft ab. Wir bündeln Ressourcen und kommunizieren einheitlich und wirkungsstark.

Kontakt:

Wirtschaften am Land

Karlsplatz 3/6, 1010 Wien

office@wirtschaftenamland.at

www.wirtschaftenamland.at



Rückfragen:

Mag. Robert Pichler

Obmann Wirtschaften am Land

office@wirtschaftenamland.at

WIRTSCHAFTEN
— AM LAND —